

**Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71476/02 – Arbeitstitel „Herler Straße“ in Köln-Buchheim – eingegangenen Stellungnahmen außerhalb der Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB**

Außerhalb der Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sowie § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sind 3 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein/teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
1. § 4(2)	<p><b>Bezirksregierung Düsseldorf,            Dezernat 22.5 – Kampfmittelbeseitigung</b></p> <p><u>Verdacht auf Kampfmittel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe.</li> <li>- Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger).</li> <li>- Hinweis, dass eine Überprüfung der konkreten Verdachtspunkte sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel erfolgen soll.</li> <li>- Es wird bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</li> </ul>	ja	Der Hinweis zum Kampfmittelverdacht wird in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.



			Im Rahmen des Lärmgutachtens vom Februar 2017 wurden keine erheblichen Lärmimmissionen durch den Stadtbahnbetrieb ermittelt.
--	--	--	--